

den und seltenen Worte, die aus Vorurkk. übernommen sind, im Index hervor-gehoben werden, was durch Sperrdruck, runde Klammern o. ä. leicht geschehen kann. Dann wüßte der den Index befragende Historiker oder Philologe sofort, daß es sich bei einer bestimmten Stelle nicht um eine Erscheinung des gleich-zeitigen Sprachschatzes, sondern um eine Sache der Tradition handelt, der Kraft also, die den Wortschatz der Urk.-Sprache so entscheidend beeinflußt und oft auch die Weitergabe schon nicht mehr voll verstandener oder gewandelter Be-griffe ermöglicht hat. Z. B. gehen in den Indices zu den DH II und K II die singularia *casaticum* und *placiaticum* auf DO I 245 b (spur.), das singulare *consecrtales* auf DO II 218, ferner das in die entsprechenden Indices aus den DO II 124, O III 48, H II 114, K II 224, H III 34 aufgenommene *hostisana* auf DO I 209 zurück; durch DH IV 77, die Nachurk. der angeführten, wird es dann wieder im Index zu den DH IV erscheinen. Sehr charakteristische Bei-spiele stellen in diesem Zusammenhang auch verschiedene Worte aus der Reihe der großen Staatsverträge mit Venedig dar, die im wesentlichen auf den Ver-trag Lothars I. vom 22. 2. 840 zurückgehen; so findet sich etwa das von dort übernommene, nicht eben häufige Wort *fugitivus* im Index bei Karl III. und Lothar III. wieder, während es in die Ottonenindices ohne ersichtlichen Grund nicht aufgenommen ist; es würde dann wieder durch die Erneuerungen dieses Vertrages DH IV 442 und DH V St. 3062 im Index zu den Diplomen Hein-richts IV. und Heinrichs V. erfaßt werden. Hierzu sei auch auf das verwiesen, was Bresslau im Handbuch der Urkundenlehre²², 319 zu den missi do-minici in den Diplomen des 10. und 11. Jh.s sagt. Wie mit den spitzen Klammern also ein Hinweis auf die spätere Entstehung gegeben wird, wäre so auch die Herkunft aus einer früheren Zeitstufe bereits im Index erkennbar, wodurch einerseits unnötiges Nachschlagen erspart, anderseits sofort eine rich-tige Beurteilung des fraglichen Begriffes ermöglicht wird.

3. Schließlich hat die Auswahl der Worte für den Wortindex ganz allgemein, wie die Vorreden der meisten Herausgeber seit S i c k e l zum Ausdruck bringen, begreiflicherweise manches Kopfzerbrechen gemacht, und stets werden auch bei der Auswahl von Aufzunehmendem und Auszuscheidendem sich Abgrenzungs-schwierigkeiten ergeben. Waren die Indices der von S i c k e l bearbeiteten Bände noch recht knapp gefaßt, so sind allerdings die Indices der später erschienenen Bände immer umfassender und exakter geworden, weisen aber auch weiterhin untereinander erhebliche Verschiedenheiten auf. Dafür einige Beispiele: das in der Urk.-Sprache sehr häufige Wort *calumnia* ist im Index aufgeführt bei DO I, DH II, DK II, DH III, ebenso vorher bei Ludwig d. Deutschen, Karl III. und Arnulf, nicht dagegen trotz der vorhandenen Belegstellen bei DO II und III und Loth. III; der inhaltreiche Begriff *dignitas* ist im Index erfaßt bei Ludwig dem Deutschen, Karl III., Arnulf, Heinrich III. und Lo-thar III., nicht jedoch trotz Vorkommens bei Otto II. und III. und Hein-richt II., nur eine Stelle ist angeführt bei Otto I.; die mittellateinische Neu-prägung *contectalis* läßt sich belegen aus den DD O II, O III, H II, K II, H III, aber nur in der Ausgabe der DD H III ist es in den Index aufgenom-men. Selbst einen so wichtigen Begriff wie *auctoritas*, dem alle späteren Aus-gaben außer der der Diplome Lothars III. mit Recht viel Raum gewähren, sucht man in den Ottonenindices vergeblich. Zweifellos ist es aber eine reiz-volle und lohnende Aufgabe, an Hand solcher Begriffe Spezialuntersuchungen durchzuführen, die die Diplomata in möglichst weitem Rahmen umspannen. Dazu wäre eine gewisse Einheitlichkeit in der Gestaltung künftiger Indices ein wesentliches Hilfsmittel — ein Wunsch, der bei dem ausgesprochen traditio-nellen Charakter der Urk.-Sprache ebenso berechtigt wie erfüllbar ist, zumal